



(11)

EP 2 200 478 B2

(12)

NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Nach dem Einspruchsverfahren

- (45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:
01.01.2025 Patentblatt 2025/01
- (45) Hinweis auf die Patenterteilung:
30.09.2015 Patentblatt 2015/40
- (21) Anmeldenummer: **08841486.7**
- (22) Anmeldetag: **20.10.2008**
- (51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47B 95/04 (2006.01)
- (52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47B 95/043
- (86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2008/008862
- (87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2009/053016 (30.04.2009 Gazette 2009/18)

(54) KANTENLEISTE FÜR MÖBELSTÜCKE

EDGE STRIP FOR PIECES OF FURNITURE
BAGUETTE DE BORDURE POUR MEUBLES

<p>(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR</p> <p>(30) Priorität: 27.10.2007 DE 202007014991 U</p> <p>(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.06.2010 Patentblatt 2010/26</p> <p>(73) Patentinhaber: REHAU Industries SE & Co. KG 95111 Rehau (DE)</p> <p>(72) Erfinder: • JOACHIMMEYER, Daniel 49124 Georgsmarienhütte (DE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AFFELDT, Jens-Uwe 08258 Breitenfeld (DE) • BAUER, Dieter 95213 Münchberg (DE) • KRÄMER, Uwe 95111 Rehau (DE) <p>(74) Vertreter: Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB Leopoldstraße 4 80802 München (DE)</p> <p>(56) Entgegenhaltungen: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">EP-A1- 0 125 336</td> <td style="width: 50%;">EP-B1- 1 479 524</td> </tr> <tr> <td>EP-B1- 1 700 714</td> <td>EP-B1- 1 726 443</td> </tr> <tr> <td>FR-A- 1 101 456</td> <td>FR-A1- 2 171 096</td> </tr> </table> </p>	EP-A1- 0 125 336	EP-B1- 1 479 524	EP-B1- 1 700 714	EP-B1- 1 726 443	FR-A- 1 101 456	FR-A1- 2 171 096
EP-A1- 0 125 336	EP-B1- 1 479 524						
EP-B1- 1 700 714	EP-B1- 1 726 443						
FR-A- 1 101 456	FR-A1- 2 171 096						

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück mit einer Kantenleiste.

[0002] Derartige Kantenleisten sind beispielsweise aus der DE 34 02 923 A1, EP 1 080 854 B1 oder DE 199 40 329 A1 bekannt.

[0003] Die EP 1 479 524 B1 offenbart eine Pressspanplatte mit einem Kunststoffumleimer. Die Druckschrift EP 0125336 A1 offenbart weiterhin eine Profil- oder Kantenleiste für das Verkleiden von Möbelplatten oder dergleichen. Ein steifer Leistenkörper dieser Profil- oder Kantenleiste weist eine die Sichtseite bildende und bereichsweise flexible Außenzone auf, die mit einer Dekorfolie überzogen ist. Der Leistenkörper umfasst zwei in Längsrichtung verlaufende Ausnehmungen, die sich von der Leisteninnenseite her soweit in den Leistenkörper hinein erstrecken, dass die Breite der Profilleiste durch Zusammendrücken der Ausnehmungen verkleinerbar ist. Die Ausnehmungen sind schlitzförmig und mit keilförmigem Querschnitt ausgebildet und verjüngen sich in Richtung auf die Außenzone. Die DE 87 00 536 U1 offenbart eine Kantenleiste für die Möbelindustrie.

[0004] Herkömmliche Kantenleisten werden so produziert, dass sie gegenüber der Dicke einer Möbelbauplatte ca. 2 bis 4 mm breiter sind. Beispielsweise weist die Möbelbauplatte eine Dicke von 25 mm auf, während die Kantenleiste eine Breite von ca. 28 mm aufweist. Nach dem Anleimen der Kantenleiste an die Stirnseite der Möbelbauplatte wird der überstehende Rand der Kantenleiste mit verschiedenen, an sich bekannten, Bearbeitungsmaschinen bündig befräst. Dadurch werden ca. 10 bis 20 % der Kantenleiste bei der Nachbearbeitung abgearbeitet.

[0005] Weiterhin nachteilig wird gesehen, dass die Bearbeitungsmaschine aufgrund der umfangreichen Nachbearbeitung eine große Maschinenlänge und hohe Investitionskosten aufweist.

[0006] Auch der optische Eindruck wird durch das Abfräsen gestört, da zwischen dem Dekor der Kantenleiste und dem Dekor der Möbelbauplatte das Grundmaterial der Kantenleiste eine Art Rahmen erzeugt (sogenannter Bilderrahmeneffekt), an dem kein Dekor zu sehen ist.

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Nachteile des Standes der Technik zu beseitigen, und ein dementsprechend verbessertes Möbelstück bereitzustellen.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe stellt die Erfindung das Möbelstück gemäß der Merkmale des Anspruches 1 bereit.

[0009] Die Kantenleiste ist bei der Herstellung bereits auf das Dickenmaß des Möbelstücks gefertigt und im Übergangsbereich, der einen fließenden Übergang zwischen der Oberseite der Kantenleiste und einer Oberseite des Möbelstücks bewerkstelligt, mit einem Dekor versehen. Zur Anpassung an einen spezifischen Anwendungszweck ist keine materialabtragende Nachbearbei-

tung der Schmalseiten der Kantenleiste erforderlich, so dass das Dekor im Übergangsabschnitt nicht abgetragen wird und die eingangs definierten Ziele und Aufgaben der Erfindung erreicht bzw. gelöst werden.

[0010] Weitere bevorzugte Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung werden in den Unteransprüchen beansprucht.

[0011] Eine bevorzugte Ausführung der Erfindung betrifft ein Möbelstück nach der vorangegangenen Ausführung, wobei der Übergangsabschnitt eine Krümmung, vorzugsweise eine Krümmung mit konstantem Krümmungsradius aufweist. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass eine derartige Krümmung aufgrund der geometrischen Regelmäßigkeit leicht herstellbar ist, und dass das Dekor komfortabel und wirtschaftlich aufzubringen ist.

[0012] Eine weitere bevorzugte Ausführung der Erfindung betrifft ein Möbelstück nach einer der vorangegangenen Ausführungen, wobei der Übergangsabschnitt eine gegenüber der Unterseite geneigte Fläche aufweist.

Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass eine derartige Kantenleiste, z.B. aufgrund von Lichtreflexionen an der geneigten Fläche, einen besonders hochwertigen optischen Eindruck erzielt, wobei die Fläche mit herkömmlichen Verfahren leicht zu dekorieren ist.

[0013] Erfindungsgemäß grenzt der Übergangsbereich an einen Rand des Grundkörpers, d.h. einen Rand der Oberseite des Grundkörpers und/oder einen Rand der Unterseite des Grundkörpers, unmittelbar an.

[0014] Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass ein fließender Übergang zu einer der Kantenleiste benachbarten Fläche eines Möbelstücks bewerkstelligt werden kann.

[0015] Erfindungsgemäß bedeckt das Dekor den Übergangsabschnitt vollflächig. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass der Übergangsabschnitt mit einem bis an den Rand der Kantenleiste reichenden Dekor versehen werden kann, so dass ein entsprechend hochwertiges Erscheinungsbild erzeugt wird.

[0016] Erfindungsgemäß bedeckt das Dekor die Oberseite der Kantenleiste vollflächig. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass die Oberfläche des Grundkörpers durch das Dekor gleichzeitig versiegelt werden kann.

[0017] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück, wobei das Dekor aufgedrückt ist. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass die Drucktechnik, insbesondere eine Inkjet-Drucktechnik, aber auch der sogenannte Digitaldruck für runde Oberflächen, für die Massenfertigung besonders geeignet ist.

[0018] Erfindungsgemäß ist der Grundkörper aus Kunststoff gefertigt. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass sich derartige Materialien leicht formen lassen und für den Einsatz als Kantenleiste von hochwertigen Möbelstücken besonders eignen.

[0019] Erfindungsgemäß ist der Grundkörper ein Extrusionsprofil aus Kunststoff. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass sich ein derartiges Extrusionsprofil als strangförmiges Extrudat in einem kontinuierlichen Verfahren besonders wirtschaftlich herstellen lässt.

[0020] Die bestimmungsgemäße Querschnittsform

der Kantenleiste wird im Extrusionsverfahren oder auch im Koextrusionsverfahren mit hoher Maßhaltigkeit besonders vorteilhaft erzeugt.

[0021] Erfindungsgemäß weist der Grundkörper Polyamid (PA), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Alcrynitril-Butadien-Styrol-Copolymerisat (ABS), Polycarbonat (PC), Styrolbutadien (SB), Polyethylenterephthalat (PET) und/oder Polymethylmetacrylat (PMMA) auf. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass derartige Materialien insbesondere für eine Verarbeitung im Wege der Extrusion und/oder der Koextrusion wirtschaftlich und besonders gut verarbeitbar sind.

[0022] Eine weitere bevorzugte Ausführung der Erfindung betrifft ein Möbelstück nach einer der vorangegangenen Ausführungen, wobei die Kantenleiste eine Breite von 10 mm bis 150 mm, vorzugsweise 15 mm bis 50 mm, bevorzugt 20 mm bis 30 mm aufweist. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass die gängigsten Anwendungen bei Möbelstücken durch die Kantenleisten mit derartigen Breiten abgedeckt werden.

[0023] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück mit einer Kantenleiste nach einer der vorangegangenen Ausführungen, wobei die Kantenleiste an einer Kante des Möbelstücks aufgebracht ist. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass die Kantenleiste die Möbelkante optisch verkleidet und schützt, insbesondere, wenn sich um eine Schnittkante des Möbelstücks handelt, wobei beispielsweise ein Feuchtigkeitseintrag in das Möbelstück über die verkleidete Kante verhindert wird.

[0024] Die Oberseite des Möbelstücks ist i.d.R. für einen Betrachter besser sichtbar als z.B. die Unterseite des Möbelstücks.

[0025] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück nach einer der vorangegangenen Ausführungen, wobei ein Rand der Kantenleiste bündig an wenigstens einem Rand der Kante des Möbelstücks anliegt. Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass die Kantenleiste ohne Nachbearbeitung einer obenliegenden Sichtkante einen fließenden Übergang zwischen der Kantenleiste und dem Möbelstück bewerkstelligt, so dass das optische Erscheinungsbild bzw. das Dekor der Kantenleiste nicht beeinträchtigt wird.

Kurze Beschreibung der beiliegenden Zeichnungen

[0026]

- Figuren 1 bis 4 zeigen bevorzugte Querschnittsformen der Kantenleiste in einem Schnitt quer zur Längs- bzw. Erstreckungsrichtung der Kantenleiste.
- Figur 5 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Möbelplatte mit der auf einer Plattenkante aufgebrachten Kantenleiste.
- Figur 6 zeigt eine Schnittansicht der Möbelplatte mit der auf der Plattenkante aufgebrachten Kantenleiste, zur Veranschaulichung einer Nachbearbeitung der aufgebrachten Kantenleiste.

Detaillierte Beschreibung der bevorzugten Ausführungsbeispiele

[0027] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück mit einer Kantenleiste. Die Kantenleiste umfasst einen Grundkörper 1 mit einer an einem Möbelstück 6 anlegbaren Unterseite 2 und einer von der Unterseite 2 abgewandten Oberseite 3, 4, wobei die Oberseite 3, 4 zumindest einen zu einem Rand UR, OR des Grundkörpers 1 hin abfallenden Übergangsabschnitt 3 aufweist, wobei der Übergangsabschnitt 3 zumindest abschnittsweise ein Dekor 5 aufweist. Der Begriff "Übergangsabschnitt" ist im Rahmen dieser Beschreibung dahingehend zu verstehen, dass er den Oberflächenabschnitt eines Abschnitts des Grundkörpers 1 bezeichnet, in welchem sich eine Dicke des Grundkörpers 1 in Richtung einer Breite verändert. Der Begriff "zu einem Rand hin abfallend" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich die Dicke des Grundkörpers 1 zu einem seitlichen Rand UR, OR hin verringert. Der Übergangsabschnitt 3 kann eine Krümmung aufweisen oder eine schiefe Ebene zur Unterseite 2 bzw. zu einer von der Unterseite 2 definierten Anlageebene bilden.

[0028] Der Abstand der seitlichen Ränder des Grundkörpers 1 (d.h. der Abstand der oberen Ränder OR zueinander bzw. der Abstand der unteren Ränder UR zueinander) wird als Breite des Grundkörpers 1 bzw. Breite der Kantenleiste bezeichnet. Eine Erstreckung des Grundkörpers 1 senkrecht zu einer von der Unterseite 2 definierten Anlageebene wird als Dicke des Grundkörpers 1 bzw. Dicke der Kantenleiste bezeichnet.

[0029] Die Figuren 1 bis 4 zeigen bevorzugte Querschnittsformen der Kantenleiste in einem Querschnitt senkrecht zur jeweiligen Längsrichtung L der Kantenleiste.

[0030] Der Grundkörper 1 der Kantenleiste besteht aus Kunststoff.

[0031] In den nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispielen ist der Grundkörper 1 der Kantenleiste ein Extrusionsprofil aus einem Kunststoff(-gemisch) der Materialien Polypropylen (PP), Polyamid (PA), Polyvinylchlorid (PVC), Polymethylmetacrylat (PMMA), Alcrynitril-Butadien-Styrol-Copolymerisat (ABS), Polycarbonat (PC), Polyethylenterephthalat (PET) und/oder Styrolbutadien (SB). Die Kantenleiste wird mit einer Breite zwischen 10 mm und 150 mm, vorzugsweise 15 mm bis 50 mm, bevorzugt 20 bis 30 mm in einer Extrusionsvorrichtung extrudiert, kalibriert und abgekühlt.

[0032] Die Unterseite 2 des Grundkörpers 1 definiert eine Anlageebene und ist vorzugsweise eben, um in Anlage mit einer Kante 7 eines Möbelstücks 6 gebracht zu werden. Die Unterseite 2 wird seitlich durch die unteren Ränder UR begrenzt. Die Oberseite 3, 4 wird seitlich durch die oberen Ränder OR begrenzt.

[0033] Das Dekor 5 ist vorzugsweise ein in einem Inkjet-Verfahren aufgetragener Farbdruck. Beliebige Farbdruckmuster sind darstellbar. Die Farbdruckeinrichtung funktioniert vorzugsweise mit Digitaltechnik, d.h.

Bilddateien können aus einer Rechnereinrichtung zur Bedruckung des Grundkörpers 1 bereitgestellt werden.

[0034] Zur Verbesserung der Haftung des Dekors 5 auf dem Grundkörper 1 der Kantenleiste werden vorzugsweise geeignete Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise eine Koronabehandlung und/oder das Auftragen eines Haftvermittlers auf dem Grundkörper 1 vor dem Aufbringen des Dekors 5. Zum Schutz des Dekors 5 kann das Dekor 5 nachträglich mit einem Klarlack überzogen werden. Auch mehrschichtige Dekorierungen bzw. Lackierungen zur Erzeugung eines räumlichen Effekts werden im Sinne dieser Erfindung als Dekor 5 verstanden.

[0035] Ein erstes Ausführungsbeispiel der Kantenleiste wird nachstehend mit Bezug auf Figur 1 beschrieben.

[0036] Der Grundkörper 1 der Kantenteiste umfasst die an dem Möbelstück 6 anlegbare Unterseite 2, die von der Unterseite 2 abgewandte Oberseite 3, 4, wobei die Oberseite 3, 4 zwei Übergangsabschnitte 3 und einen ebenen Abschnitt 4 aufweist. Die Unterseite 2 des Grundkörpers 1 ist eben. In diesem Ausführungsbeispiel fällt jeweils ein oberer Rand OR mit jeweils einem unteren Rand UR zusammen.

[0037] Die Übergangsabschnitte 3 weisen jeweils eine Krümmung mit konstantem Krümmungsradius auf, und verlaufen jeweils von einem Rand OR des Grundkörpers 1 über eine Breite A, bis zu dem ebenen Abschnitt 4, der sich parallel zur Unterseite 2 erstreckt. Der ebene Abschnitt 4 überspannt eine Breite B und erstreckt sich zwischen den beiden Übergangsabschnitten 3. Die Übergangsabschnitte 3 fallen somit vom ebenen Abschnitt 4 jeweils zu einem Rand OR hin ab. Die Dicke der Kantenleiste beträgt im Bereich des ebenen Abschnitts 4 zwischen 1 mm und 5 mm, vorzugsweise zwischen 2 mm und 3 mm. Der Krümmungsradius der Krümmung des Übergangsabschnitts 3 entspricht vorzugsweise der Dicke des Grundkörpers 1 im Bereich des ebenen Abschnitts 4, d. h. dem Abstand des ebenen Abschnitts 4 von der Unterseite 2 des Grundkörpers 1. Das Verhältnis A/B beträgt vorzugsweise in etwa 0,2 bis 1,0.

[0038] Das Dekor 5 überzieht und verdeckt die gesamte Oberseite 3, 4 der Kantenleiste, d. h. sowohl den ebenen Abschnitt 4 als auch die beiden Übergangsabschnitte 3. Die Kantenleiste weist einen spiegelsymmetrischen Aufbau auf.

[0039] Ein zweites Ausführungsbeispiel der Kantenleiste wird nachstehend mit Bezug auf Figur 2 beschrieben. In Figur 2 weist der Grundkörper 1' der Kantenleiste eine im Wesentlichen linsenförmige Gestalt auf. Die Unterseite 2' ist eben und die der Unterseite 2' gegenüberliegende Oberseite 3' des Grundkörpers 1' ist durchgehend zwischen dem linken oberen Rand OR und dem rechten oberen Rand OR gekrümmt. Der Krümmungsradius der gekrümmten Oberseite 3' entspricht in etwa der Breite der Kantenleiste. Auf die gesamte Oberseite 3' ist flächendeckend ein Dekor 5' aufgebracht. Im Gegensatz zum ersten Ausführungsbeispiel gemäß Figur 1 ist kein ebener Abschnitt 4 vorhanden. Die Übergangsab-

schnitte 3' fallen ausgehend von der Mitte der Kantenleiste 1 (halber Abstand zwischen den oberen Rändern OR) zu den oberen Rändern OR hin ab. In diesem Ausführungsbeispiel fällt jeweils ein oberer Rand OR mit jeweils einem unteren Rand UR zusammen.

[0040] Ein weiteres Ausführungsbeispiel der Kantenleiste wird nachstehend mit Bezug auf Figur 3 beschrieben. Gemäß Figur 3 weist die Kantenleiste eine im Wesentlichen trapezförmige Querschnittsform auf. Der Grundkörper 1" umfasst die in Anlage mit dem Möbelstück 6 zu bringende Unterseite 2", die unmittelbar an die unteren Ränder UR bzw. oberen Ränder OR angrenzenden Übergangsabschnitte 3" mit jeweils einer gegenüber der Unterseite 2" im spitzen Winkel von ca. 45° geneigten Schrägläche, und den zwischen den beiden Übergangsabschnitten 3" befindlichen ebenen Abschnitt 4", der sich parallel zur Unterseite 2" der Kantenleiste erstreckt. Jeder Übergangsabschnitt 3" erstreckt sich ausgehend vom oberen Rand OR bzw. unteren Rand UR über jeweils eine Breite A. Der ebene Abschnitt 4" erstreckt sich zwischen den beiden Übergangsabschnitten 3" über eine Breite B. Das Verhältnis A/B beträgt vorzugsweise in etwa 0,2 bis 1,0.

[0041] Ein vierter Ausführungsbeispiel der Kantenleiste wird nachstehend mit Bezug auf Figur 4 beschrieben. Gemäß Figur 4 weist die Kantenleiste eine im Wesentlichen trapezförmige Querschnittsform wie in Figur 3 auf, wobei allerdings die oberen Ränder OR von den unteren Rändern UR beabstandet sind, so dass zwischen jeweils einem oberen Rand OR und einem unteren Rand UR der Kantenleiste eine Schmalseite ausgebildet ist.

[0042] Fig. 5 zeigt ein erfindungsgemäßes Möbelstück 6 mit einer Kantenleiste, die auf einer Kante 7 des Möbelstücks 6 aufgebracht ist. Das Möbelstück 6 ist hierbei eine Span-/MDF-/Holzplatte. Die Kantenleiste wird vorzugsweise mit einem Übermaß von weniger als 0,7 mm, vorzugsweise weniger als 0,5 mm, bevorzugt weniger als 0,3 mm über Plattenbreite hergestellt und derart an die Kante 7 des Möbelstücks 6 angefahren,

dass sie bündig mit einem Kantenrand, d.h. bündig mit der Oberseite 8 der Möbelplatte 6 abschließt.

[0043] Der Montagezustand der Kantenleiste ist anschaulich in der Schnittansicht der Figur 6 dargestellt.

[0044] Die montierte Kantenleiste schließt bündig mit dem oberen Kantenrand OR, d.h. bündig mit der Oberseite 8 des Möbelstückes 6, ab und bedeckt die Kante 7 vollständig. Am oberen Kantenrand ist somit ein fließender Übergang zwischen der Oberseite 8 des Möbelstückes 6 und der Oberseite 3, 4 der Kantenleiste bewerkstelligt.

[0045] Am unteren Kantenrand bzw. an der Unterseite 9 des Möbelstückes 6 kann es aufgrund des Übermaßes der Kantenleiste zu einem geringfügigen Überstand kommen, der im Wege einer abtragenden Bearbeitung entfernt wird.

[0046] Der Umriss der montierten Kantenleiste vor der nachträglichen spanabhebenden Bearbeitung zu Anpassungszwecken an den spezifischen Anwendungsfall

ist mit der gestrichelten Linie dargestellt. Der Umriss der montierten und nachbearbeiteten Kantenleiste ist mit der durchgezogenen Linie dargestellt.

[0047] Im Wege der spanabhebenden Nachbearbeitung wird die unten liegende, längsrandsseitige Sichtkante der Kantenleiste nachträglich profiliert und z.B. abgerundet, so dass die Kantenleiste ebenfalls bündig mit dem unteren Kantenrand, d.h. bündig mit der Unterseite 9 des Möbelstückes 6, abschließt. Im Wege der spanabhebenden Nachbearbeitung der Kantenleiste wird das Dekor 5 im Übergangsabschnitt 3 an der unteren Sichtkante der Kantenleiste abgetragen. Insbesondere bei Verwendung der Kantenleiste zur Verkleidung von Tischkanten oder Kanten von Küchenarbeitsplatten ist die Unterseite der jeweiligen Tischplatte bzw. Küchenarbeitsplatte schwierig einzusehen.

[0048] Daher ist es dem optischen Erscheinungsbild der Kantenleiste nicht abträglich, wenn lediglich die unten liegende Sichtkante der Kantenleiste nachgearbeitet wird, um bündig mit der Unterseite 9 der Platte 6 abzuschließen. Es versteht sich von selbst, dass die Kantenleisten gemäß den Figuren 2 bis 4 in gleicher Weise wie die Kantenleiste gemäß Figur 1 montiert werden, wobei gleich in Figur 6 lediglich die Anwendung und Montage der Kantenleiste gemäß Figur 1 gezeigt ist.

[0049] Die bevorzugte Herstellung und Anwendung der Kantenleiste wird nachstehend beschrieben.

[0050] Zur Herstellung der Kantenleiste wird ein Grundkörper 1 gemäß den Figuren 1 bis 4 bspw. als Extrusionsprofil aus Kunststoff erzeugt. Dazu wird ein Kunststoffmaterial aufgeschmolzen und extrudiert. Die Formgebung erfolgt in einem Extrusionswerkzeug und nachgeschalteten, vorzugsweise wassergefüllten Kalibrriereinrichtungen, um dem Grundkörper 1 mit hoher Maßhaltigkeit seine bestimmungsgemäße Querschnittsform zu verleihen. In einer nachgeschalteten Dekorabringungseinrichtung mit bspw. Digital-Farldruckeinrichtung wird die Oberseite 3, 4 der Kantenleiste zunächst vorbehandelt, um die Haftfähigkeit und die Aufnahmefähigkeit für das Dekor 5 zu verbessern.

[0051] Dazu wird die Oberseite 3, 4 des Grundkörpers 1 einer Koronabehandlung bzw. Plasmabehandlung unterzogen und/oder mit einem Haftvermittler beaufschlagt. Anschließend wird ein Dekor 5 über die gesamte Oberseite 3, 4 des Grundkörpers 1 aufgebracht, so dass das Dekor 5 die Oberseite 3, 4 des Grundkörpers 1 vollflächig überzieht und verdeckt. Insbesondere reicht das Dekor 5 unmittelbar bis an beide obere Ränder OR der Kantenleiste. Dabei wird der Grundkörper 1 versiegelt. Um das Dekor 5 gegen Kratzer oder sonstige mechanische Einwirkungen zu schützen, kann nach dem Aufdruck des Dekors 5 ein Klarlack aufgetragen und beispielsweise durch ultraviolette Strahlung ausgehärtet werden. Die Kantenleiste wird nachfolgend mit der Unterseite 2 an die Kante 7 des Möbelstückes 6 angebracht bspw. durch Verkleben oder Verschweißen, und wird dabei so angeordnet, dass ein Rand OR, UR des Grundkörpers 1 der Kantenleiste bündig mit dem oberen Kan-

tenrand des Möbelstückes 6, d.h. mit der Oberseite 8 der Möbelstückes 6 abschließt. Auf der Unterseite 9 des Möbelstückes 6 entsteht dabei ggf. ein geringfügiger Überstand aufgrund eines Übermaßes der Kantenleiste, der nachträglich im Wege einer spanabhebenden Nachbearbeitung entfernt wird, so dass die Kantenleiste ebenfalls bündig mit der Unterseite 9 der Möbelplatte 6 abschließt.

[0052] Dabei wird das Dekor 5 an der unten liegenden, längsrandsseitigen Sichtkante der Kantenleiste insbesondere im Bereich des Übergangsabschnitts 3 abgetragen. I.d.R. ist die Unterseite 9 des Möbelstückes 6 nicht einsehbar, so dass der Material- bzw. Dekorabtrag an der Kantenleiste in dem an die Unterseite 9 des Möbelstücks 6 angrenzenden Übergangsabschnitt 3 nicht als nachteilig empfunden wird.

[0053] Insbesondere bleibt das Dekor 5 im Übergangsabschnitt 3 an der oben liegenden, längsrandsseitigen Sichtkante der Kantenleiste unbeeinträchtigt.

20

Patentansprüche

1. Möbelstück (6) mit einer Kantenleiste, wobei die Kantenleiste einen Grundkörper (1) mit einer an ein Möbelstück (6) anlegbaren Unterseite (2) und einer von der Unterseite (2) abgewandten Oberseite (3, 4) umfasst, wobei die Oberseite (3, 4) zumindest einen zu einem Rand (UR, OR) des Grundkörpers (1) hin abfallenden Übergangsabschnitt (3) aufweist, in welchem sich eine Dicke des Grundkörpers (1) in Richtung einer Breite verändert, wobei der Übergangsabschnitt (3) an einen Rand (UR, OR) des Grundkörpers (1) unmittelbar angrenzt und zumindest abschnittsweise ein Dekor (5) aufweist, wobei das Dekor (5) auf den Grundkörper (1) der Kantenleiste aufgedruckt ist und die Oberseite (3, 4) des Grundkörpers (1) der Kantenleiste vollflächig bedeckt, wobei der Grundkörper (1) ein Extrusionsprofil aus Kunststoff ist, wobei der Grundkörper (1) aus Polyamid (PA), Polypropylen (PP), Polivinylchlorid (PVC), Alcrynil-Butadien-Styrol-Copolymerisat (ABS), Polycarbonat (PC), Styrolbutadien (SB), Polyethylenterephthalat (PET) und/oder Polymethylmetacrylat (PMMA) gefertigt ist, wobei diese zuvor bedruckte Kantenleiste mit ihrer Unterseite (2) an einer Kante (7) des als Möbelplatte ausgebildeten Möbelstücks (6) aufgebracht ist, wobei wenigstens ein Rand (OR, UR) des Grundkörpers (1) der Kantenleiste bündig an einem Rand der Kante (7) des Möbelstücks (6) anliegt, sodass die montierte Kantenleiste bündig mit dem oberen Kantenrand (OR), d.h. bündig mit der Oberseite (8) des Möbelstücks (6) abschließt und die Kante (7) vollständig bedeckt, wobei am unteren Kantenrand (UR) bzw. an der Unterseite (9) des Möbelstücks (6) ein Überstand aufgrund eines Übermaßes der Kantenleiste entsteht, wobei ein maximaler Überstand der Kanten-

leiste über einen Rand der Kante (7) des Möbelstücks (6) etwa 0,7 mm beträgt, wobei im Wege der spanabhebenden Nachbearbeitung die unten liegende, längsrandsseitige Sichtkante der Kantenleiste nachträglich profiliert und abgerundet ist, so dass die Kantenleiste ebenfalls bündig mit dem unteren Kantenrand (UR), d.h. bündig mit der Unterseite (9) des Möbelstückes (6), abschließt.

2. Möbelstück (6) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Übergangsabschnitt (3) eine Krümmung, vorzugsweise eine Krümmung mit konstantem Krümmungsradius aufweist.
3. Möbelstück (6) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (1) der Kantenleiste eine Breite von 10 bis 150 mm, vorzugsweise 15 bis 50 mm, bevorzugt 20 bis 30 mm aufweist.
4. Möbelstück (6) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, wobei der Übergangsabschnitt (3) eine gegenüber der Unterseite (2) geneigte Fläche aufweist.

5

10

15

20

25

edge (7), wherein an overhang is created at the lower edge (UR) or on the lower side (9) of the piece of furniture (6) due to an oversize of the edge moulding, wherein a maximum overhang of the edge moulding over a rim of the edge (7) of the piece of furniture (6) is approximately 0.7 mm, wherein the lower visible edge of the edge moulding on the longitudinal edge side is subsequently profiled and rounded by means of machining, so that the edge moulding is also flush with the lower edge (UR), i.e. flush with the lower side (9) of the piece of furniture (6).

2. Piece of furniture according to claim 1, **characterised in that** the transition section (3) has a curvature, preferably a curvature with a constant radius of curvature.
3. Piece of furniture (6) according to any one of the preceding claims, wherein the transition section has a surface inclined in relation to the lower side (2).
4. Piece of furniture (6) according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the base body (1) of the edge moulding has a width of 10 to 150 mm, preferably 15 to 50 mm, more preferably 20 to 30 mm.

Claims

1. Piece of furniture (6) having an edge moulding, wherein the edge moulding comprises a base body (1) with a lower side (2) that can be placed against a piece of furniture (6) and an upper side (3, 4) facing away from the lower side (2), wherein the upper side (3, 4) has at least one transition section (3) sloping down towards an edge (UR, OR) of the base body (1), in which a thickness of the base body (1) changes in the direction of a width, wherein the transition section (3) directly adjoins an edge (UR, OR) of the base body (1) and has a decoration (5) at least in sections, wherein the decoration (5) is printed on the base body (1) of the edge moulding and the upper side (3, 4) of the base body (1) completely covers the edge moulding, wherein the base body (1) is an extrusion profile made of plastic, wherein the base body (1) is made of polyamide (PA), polypropylene (PP), polyvinyl chloride (PVC), acrylonitrile-butadiene-styrene copolymer (ABS), polycarbonate (PC), styrene-butadiene (SB), polyethylene terephthalate (PET) and/or polymethyl methacrylate (PMMA), wherein this previously printed edge moulding is applied with its lower side (2) to an edge (7) of the piece of furniture (6) formed as a furniture panel, wherein at least one edge (OR, UR) of the base body (1) of the edge moulding lies flush against an edge of the edge (7) of the piece of furniture (6), so that the mounted edge moulding is flush with the upper edge (OR), i.e. flush with the upper side (8) of the piece of furniture (6) and completely covers the

30

35

40

45

50

55

Revendications

1. Pièce de meuble (6) avec une baguette de chant, la baguette de chant comprenant un corps de base (1) avec un côté inférieur (2) pouvant être appliquée contre une pièce de meuble (6) et un côté supérieur (3, 4) détourné du côté inférieur (2), le côté supérieur (3, 4) présentant au moins une section de transition (3) descendant vers un bord (UR, OR) du corps de base (1), dans laquelle une épaisseur du corps de base (1) varie en direction d'une largeur, la section de transition (3) étant directement adjacente à un bord (UR, OR) du corps de base (1) et présentant au moins par sections un décor (5), le décor (5) étant imprimé sur le corps de base (1) de la baguette de chant et recouvrant sur toute la surface le côté supérieur (3, 4) du corps de base (1) de la baguette de chant, le corps de base (1) étant un profilé extrudé en matière plastique, le corps de base (1) étant fabriqué en polyamide (PA), en polypropylène (PP), en chlorure de polyvinyle (PVC), en copolymère d'acrylonitrile-butadiène-styrène (ABS), en polycarbonate (PC), en styrène-butadiène (SB), en polyéthylène-téréphthalate (PET) et/ou en polyméthacrylate de méthyle (PMMA), cette baguette de chant préalablement imprimée étant appliquée par son côté inférieur (2) sur un chant (7) de la pièce de meuble (6) réalisée sous forme de panneau de meuble, au moins un bord (OR, UR) du corps de base (1) de la baguette de chant s'appliquant à fleur

contre un bord du chant (7) de la pièce de meuble (6),
de telle sorte que la baguette de chant montée se
termine à fleur avec le bord de chant supérieur (OR),
c'est-à-dire à fleur avec le côté supérieur (8) de la
pièce de meuble (6), et recouvre entièrement le 5
chant (7), une saillie se formant sur le bord de chant
inférieur (UR) ou sur le côté inférieur (9) de la pièce
de meuble (6) en raison d'une sur-dimension de la
baguette de chant, une saillie maximale de la ba-
guette de chant sur un bord du chant (7) de la pièce 10
de meuble (6) étant d'environ 0,7 mm, le chant visible
situé en bas, côté bord longitudinal, de la baguette de
chant étant profilé et arrondi ultérieurement au cours
de la reprise par enlèvement de copeaux, de telle
sorte que la baguette de chant se termine également 15
à fleur avec le bord de chant inférieur (UR), c'est-à-
dire à fleur avec le côté inférieur (9) de la pièce de
meuble.

- 2. Pièce de meuble (6) selon la revendication 1, **ca-** 20
ractérisée en ce que la section de transition (3)
présente une courbure, de préférence une courbure
à rayon de courbure constant.
- 3. Pièce de meuble (6) selon l'une quelconque des 25
revendications précédentes, dans laquelle la section
de transition (3) présente une surface inclinée par
rapport au côté inférieur (2).
- 4. Pièce de meuble (6) selon l'une quelconque des 30
revendications précédentes, **caractérisée en ce**
que le corps de base (1) de la baguette de chant
présente une largeur de 10 à 150 mm, de préférence
de 15 à 50 mm, de préférence de 20 à 30 mm.

35

40

45

50

55

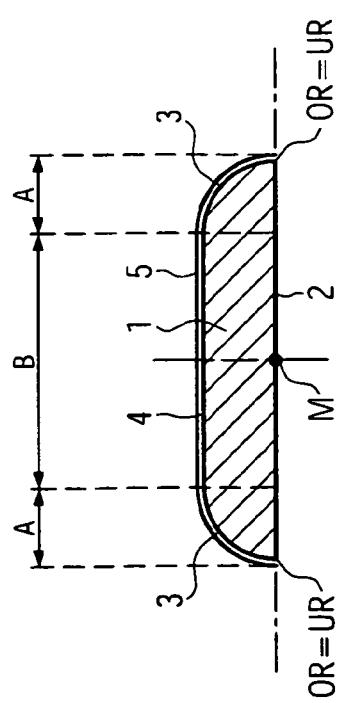


FIG. 1

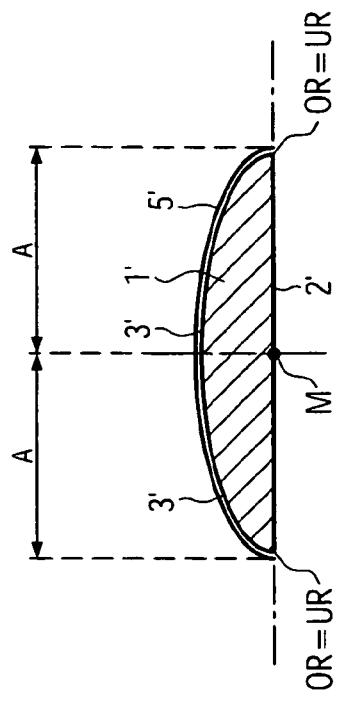


FIG. 2

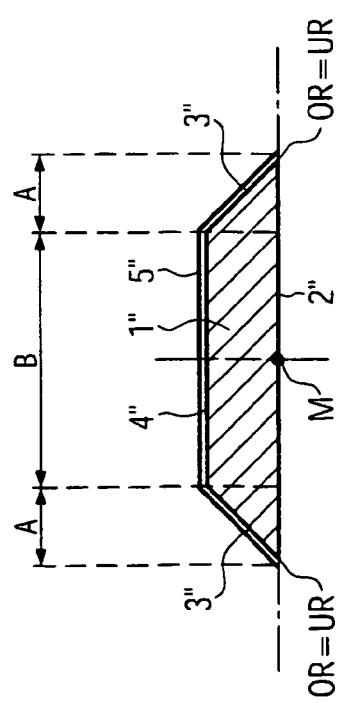


FIG. 3

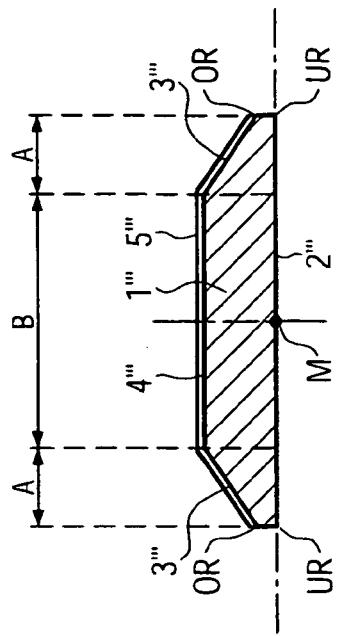


FIG. 4

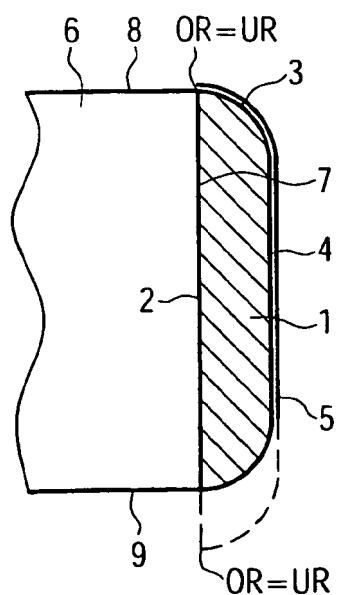
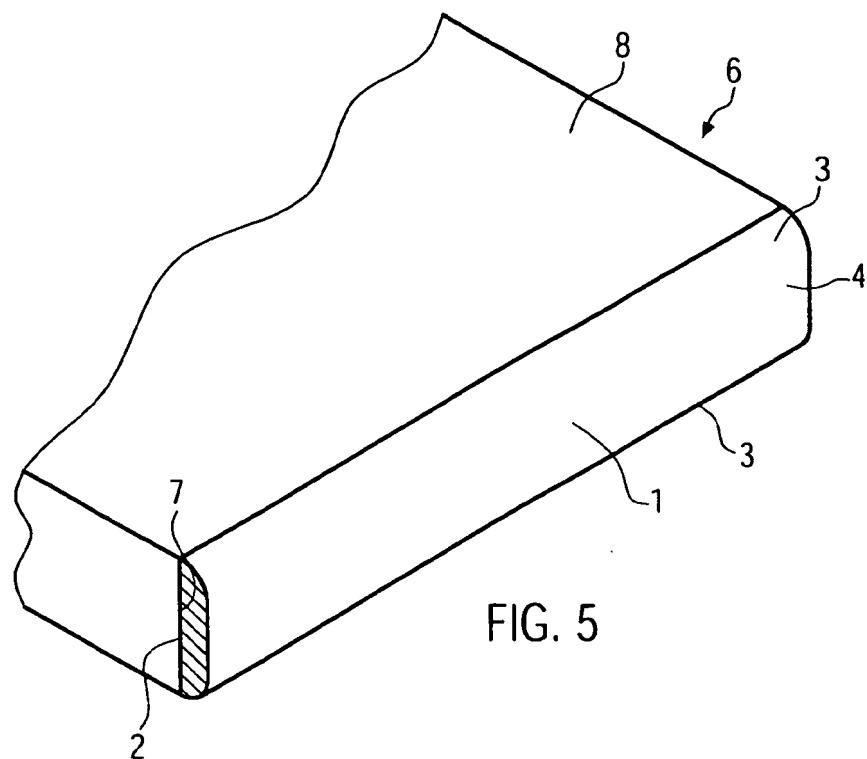


FIG. 6

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3402923 A1 [0002]
- EP 1080854 B1 [0002]
- DE 19940329 A1 [0002]
- EP 1479524 B1 [0003]
- EP 0125336 A1 [0003]
- DE 8700536 U1 [0003]